

WAS IST DAS VISA-INFORMATIONSSYSTEM?

Durch das Visa-Informationssystem (VIS) können Länder, die zum Schengen-Raum gehören, Informationen über VISA gemeinsam nutzen. Es ist ein IT-Großsystem, das die gemeinsame Visumpolitik der EU unterstützt und bei Grenzkontrollen und konsularischer Zusammenarbeit in Europa assistiert. Das System erlaubt den nationalen Behörden, Daten einschließlich Fingerabdrücke im Zusammenhang mit VISA für einen Kurzaufenthalt im Schengen-Raum einzugeben und aufzurufen. Das System hilft dabei, „Visa-Shopping“ (wenn eine Person in mehr als einem Land gleichzeitig ein Visum beantragt) zu vermeiden, es unterstützt die Dokumentation, verhindert irreguläre Migration und ist den Behörden bei der Wahrung der inneren Sicherheit der Mitgliedstaaten behilflich.

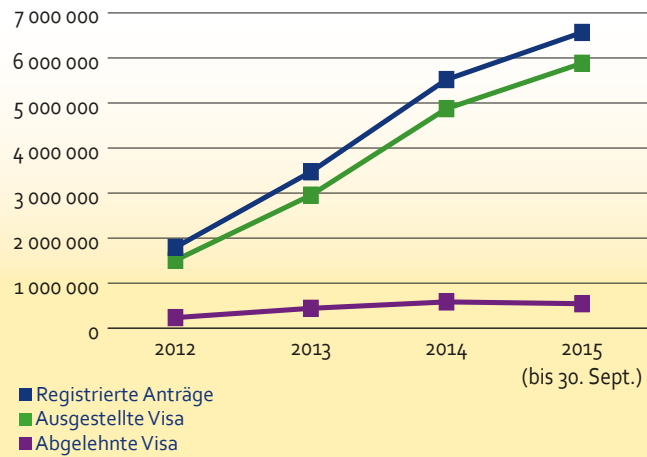
Im Schengen-Raum gibt es keine Kontrollen der Innengrenzen. Dies ermöglicht den freien Personen- und Warenverkehr und bietet der EU und ihren Bürgern viele Vorteile. Der Schengen-Raum besteht aus 26 Ländern: 22 EU-Mitgliedstaaten sowie vier assoziierte Ländern (Island, Norwegen, die Schweiz und Liechtenstein). Alle 26 Schengen-Länder nutzen VIS, um das Leben ihrer Bürger sicherer zu machen.

DER ZUSATZNUTZEN VON VIS

Das Visa-Informationssystem bietet die folgenden Vorteile:

- klarere und schnellere Verfahren für Reisende, die ein Visum benötigen, um in den Schengen-Raum einzureisen,
- Sicherheit und Schutz für Reisende durch den Einsatz biometrischer Technologie, die hilft, die Identifizierung von Personen sicherzustellen und Identitätsdiebstahl zu vermeiden,
- konsularische Zusammenarbeit und Beratung zwischen nationalen Visumbehörden,
- geringeres Risiko von „Visa-Shopping“ und Betrug,
- Identifizierung von Menschen, welche die Einreise- oder Aufenthaltsbedingungen des Schengen-Raums nicht (mehr) erfüllen,
- Unterstützung bei Kontrollen an Außengrenzen und in den Mitgliedstaaten des Schengen-Raums,
- Unterstützung bei Bearbeitung von Asylanträgen.

ANZAHL DER MITTELS VIS BEARBEITETEN VISUMANTRÄGE



Quelle: Berichte über technische Funktionsweise von VIS (eu-LISA, März 2014, und Juni 2016)

WER KANN AUF VIS ZUGREIFEN?

- Nationale Visum- und Asylbehörden
- Behörden, die Kontrollen an den Außengrenzen des Schengen-Raums durchführen
- Strafverfolgungsbehörden und Europol zwecks Verhinderung, Aufdeckung und Untersuchung von Terrorismus und anderen schweren Verbrechen

WELCHE INFORMATIONEN WERDEN GESPEICHERT?

Im VIS werden folgende Daten gespeichert:

- Vorgeschichte des Antragstellers im Hinblick auf Visa (beantragte, ausgestellte, abgelehnte, annullierte, entzogene oder verlängerte Visa)
- Digitale Fotos,
- Digitale Fingerabdrücke.

VIS IN AKTION

Philip, ein Nicht-EU-Bürger, möchte zehn Tage Urlaub in Spanien verbringen; auch ein Tagesausflug nach Biarritz in Frankreich soll dazugehören. Er muss ein Visum beantragen, mit dem er sich in allen Mitgliedstaaten des Schengen-Raums frei bewegen darf.

Philip geht in ein spanisches Konsulat, um ein Visum zu beantragen. Das Konsulat füllt im VIS einen Antrag aus, indem es seine biografischen Daten, ein Foto und seine Fingerabdrücke in digitaler Form eingibt. Die Behörde prüft, ob für Philip bereits früher ein Antrag eingegeben wurde. Falls ja, wird der neue Vorgang mit dem bestehenden verlinkt. Die Visumbehörde konsultiert das VIS bezüglich früherer Entscheidungen im Zusammenhang mit diesem Antrag, ob der Antrag z. B. annulliert, entzogen, verlängert oder verkürzt wurde.

Philips Antrag wird auch mit dem Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) und einschlägigen nationalen Datenbanken abgeglichen. Mit diesem Schritt wird z. B. ermittelt, ob dem Antragsteller bereits einmal die Einreise in den Schengen-Raum verweigert wurde. Je nach Philips Staatsangehörigkeit werden womöglich andere Schengen-Länder gebeten, den Antrag zu prüfen. Wenn Philip alle Voraussetzungen erfüllt, kann er später sein Visum beim Konsulat abholen.

In Spanien führen die Grenzkontrollbehörden alle notwendigen VIS-Prüfungen durch und durchsuchen das System mithilfe der Visum-Bearbeitungsnummer. Sie verifizieren seine Fingerabdrücke, um seine Identität, die Echtheit des Visums und die Erfüllung der Bedingungen für die Einreise in den Schengen-Raum zu bestätigen.

WIE WERDEN PERSONENBEZOGENE DATEN GESCHÜTZT?

Jeder Visumantrag wird im VIS höchstens fünf Jahre lang gespeichert. Allein das Land, das die Informationen im VIS eingibt, ist dafür verantwortlich, die Daten zu ändern und die Sicherheit der Daten in seinen nationalen Systemen sicherzustellen. Dazu gehören die Sicherheit der Daten während der Übermittlung sowie die Sicherheit und der physische Schutz der vom VIS empfangenen Daten. Nur befugte Mitarbeiter haben Zugang zu den einschlägigen nationalen Systemen.

Jeder hat das Recht, über Daten, die im VIS über ihn selbst gespeichert sind, informiert zu werden und zu verlangen, dass falsche Daten korrigiert bzw. rechtswidrig gespeicherte Daten gelöscht werden. Für die Verwaltung dieses Prozesses sind die nationalen

Datenschutzbehörden zuständig; alle Anfragen müssen über diese Behörden laufen.

Vertreter der nationalen Datenschutzbehörden und der europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) kommen zweimal im Jahr in der Koordinationsgruppe für die Aufsicht über das VIS zusammen, um die koordinierte Aufsicht über das Visa-Informationssystem sicherzustellen.

eu-LISA: EIN BEITRAG ZUM FREIEN PERSONENVERKEHR

eu-LISA ist die europäische Agentur, die das Betriebsmanagement des VIS-Zentralsystems und dessen Kommunikationsinfrastruktur rund um die Uhr gewährleistet. eu-LISA ist für die regelmäßige Wartung sowie die Weiterentwicklung des Systems verantwortlich und hält sich dabei streng an die einschlägigen Vorschriften über Sicherheit und Datenschutz. Die Agentur bietet nationalen Behörden Schulungen über VIS-Nutzung an, erstellt Statistiken und Berichte und überwacht entsprechende Forschungsausrichtungen.

Neben VIS steuert die Agentur zwei weitere IT-Großsysteme:

- Eurodac – ein zentralisiertes System, das die digitalisierten Fingerabdrücke von Asylsuchenden in Europa sammelt und verarbeitet, sowie
- das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) – das größte IT-System für Zusammenarbeit bei öffentlicher Sicherheit und Strafverfolgung in Europa.

Im Jahr 2015 führte eu-LISA in Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten das Pilotprojekt Intelligente Grenzen durch, um neue Technologien an den EU-Grenzen zu beurteilen und Entscheidungsträger mit Informationen über Umsetzbarkeit der Verwendung biometrischer Daten an den Außengrenzen des Schengen-Raums zu versorgen. Damit war eu-LISA eine der Institutionen, die damit beauftragt waren, zum Aufbau einer stärkeren und intelligenteren Datenverwaltungsarchitektur für Grenzkontrollen und Sicherheit der EU beizutragen. eu-LISA konzentriert sich auf die Verbesserung der Interoperabilität bestehender Systeme und den Beitrag zur Entwicklung neuer IT-Systeme in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten.

eu-LISA schützt mithilfe der IT die innere Sicherheit der EU und unterstützt die Umsetzung der Asyl-, Migrations- und Grenzkontrollstrategien. Diese Aktionen tragen dazu bei sicherzustellen, dass EU- und Nicht-EU-Bürger die Freiheit haben, im ganzen Schengen-Raum sicher zu leben, zu arbeiten und zu reisen.



Der Hauptsitz von eu-LISA befindet sich in Tallinn (Estland), das Betriebsmanagement sitzt in Straßburg (Frankreich) und ein Back-up-Standort ist in Sankt Johann im Pongau (Österreich) angesiedelt. Darüber hinaus hat eu-LISA ein Verbindungsbüro in Brüssel (Belgien).

FAKTEN AUF EINEN BLICK

- **26 Länder nutzen VIS** (22 EU-Mitgliedstaaten und vier assoziierte Länder)
- **Auf VIS haben alle konsularischen Dienststellen in Nicht-EU-Ländern** und die Übergangsstellen an den Außengrenzen des Schengen-Raums Zugriff
- **Ende 2015 enthielt VIS über 20 Millionen** Visumanträge mit den Fingerabdrücken von ungefähr 16 Millionen Personen
- **Die Rechenleistung des Systems** liegt bei bis zu 300 000 Transaktionen pro Stunde
- **Im Durchschnitt nimmt die Fingerabdrucksuche an einem Grenzübergang weniger als 1,5 Sekunden in Anspruch**

Weitere Informationen

Im Internet
www.eulisa.europa.eu

Folgen Sie uns
 @EULISA_agency
 /agencyeulisa

Der Inhalt dieser Veröffentlichung spiegelt nicht unbedingt die Meinung der eu-LISA wider.

Print	PDF
ISBN 978-92-95208-30-8	ISBN 978-92-95208-36-0
doi:10.2857/97018	doi:10.2857/938396
EL-01-16-441-DE-C	EL-01-16-441-DE-N

© Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, 2016 – Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.
Printed in Belgium



eu-LISA: sicheres und müheloses Reisen in der EU unterstützen

